jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/1/28 1Ob2382/96t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.01.1997

Norm

EO §394

Rechtssatz

Zweck des § 394 EO ist es, für den Sicherungsgegner einen raschen Ausgleich für die einschneidenden Eingriffe einer sich als ungerechtfertigt erweisenden einstweiligen Verfügung, die bewilligt wurde, ehe die Berechtigung des Anspruchs feststand, zu schaffen (vergleiche RdW 1993, 245).

Entscheidungstexte

- 1 Ob 2382/96t
  Entscheidungstext OGH 28.01.1997 1 Ob 2382/96t

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0106818

Dokumentnummer

JJR_19970128_OGH0002_0010OB02382_96T0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at